

BOTSCHAFT

zur Volksabstimmung vom 9. März 2015



Baukredit
Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl



Gemeindeinitiative
«Verkleinerung der Mitgliederzahl
des Einwohnerrates Kriens»

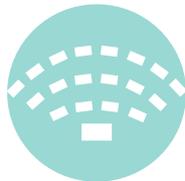


Baukredit für die Gesamtsanierung der Schulanlage Kirchbühl

- Soll der Baukredit für die Sanierung der Schulanlage Kirchbühl gesprochen werden oder nicht?
- Wenn ja: soll der Baukredit 18.3 Mio. Franken (mit einer Pelletheizung) oder 17.98 Mio. Franken (mit einer Gasheizung) betragen?

**Gemeinderat und Einwohnerrat
empfehlen 2 x Ja zur Sanierung**

Bei der Stichfrage (Wahl des Heizsystems) empfiehlt der Einwohnerrat Variante A (Pelletheizung).



Gemeindeinitiative «Verkleinerung der Mitglieder- zahl des Einwohnerrates Kriens»

- Soll die Zahl der Mitglieder im Krienser Einwohnerrat (Gemeindeparlament) von heute 36 auf 30 Sitze reduziert werden?

**Gemeinderat und Einwohnerrat
empfehlen ein NEIN zur Initiative.**

Vorbemerkung



Zur besseren Verständlichkeit wurde diese Botschaft bewusst kurz gehalten. Die ausführliche Botschaft mit umfassendem Planmaterial zum Sanierungsprojekt und Bildeindrücken aus den Schulhäusern ist auf der Homepage der Gemeinde Kriens (www.kriens.ch) oder im Auflageordner am Schalter der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus Kriens einsehbar.

Code mit dem Smartphone scannen und ausführliche Botschaft lesen.

www.kriens.ch > Wahlen und Abstimmungen



Baukredit für die Gesamtsanierung der Schulanlage Kirchbühl

Zusammenfassung

Im Rahmen ihres langfristigen Gesamtprojektes zur Werterhaltung der Schulanlagen will die Gemeinde Kriens auch die Schulanlage Kirchbühl umfassend sanieren. Im Zentrum steht eine bautechnische Komplettsanierung der gesamten Schulanlage mit den beiden Schulhäusern Kirchbühl 1 und 2 sowie den Aussenanlagen. Im Baukredit enthalten ist zudem auch ein Schulraumprovisorium, mit dem in der pro Schulhaus rund 1 Jahr dauernden Bauzeit der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann.

Neben einer Erneuerung der 100- bzw. 60 Jahre alten Bausubstanz soll mit der Sanierung auch das Raumprogramm den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Das bedeutet insbesondere, dass das Kirchbühschulhaus als Sekundarzentrum gestärkt wird.

Diese Stärkung ist ein wichtiges Element in der langfristigen Schulraumplanung der Gemeinde Kriens. Diese zielt angesichts der bevorstehenden Bauaktivitäten in LuzernSüd auf eine massvolle Gesamtentwicklung beim Bau von Schulraum ab. Mit einer Umverteilung sollen im Schulzentrum Roggern Schulräume für neu zuziehende schulpflichtige Primarschul-Kinder geschaffen werden, indem Sekundarklassen ins Schulhaus Kirchbühl wechseln. Die Kirchbühl-Sanierung ermöglicht eine optimierte Nutzung der Kirch-

bühl-Räume und federt den andernorts steigenden Raumbedarf ab, bis dort bei Bedarf neuer Schulraum zur Verfügung gestellt werden muss.

Im Einwohnerrat waren die Notwendigkeit des Sanierungsprojektes und der Baukredit völlig unbestritten. Mehr noch: Das Parlament wollte ein Zeichen setzen und bewilligte auf Antrag der CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Bau einer Pelletsheizung statt einer Gasheizung, was Mehrkosten von rund 330'000 Franken nach sich zog. Weil gegen diese Mehrkosten von Seiten der FDP und der SVP das konstruktive Referendum ergriffen wurde, hat jetzt das Stimmvolk grundsätzlich zwei Fragen zu klären:

1. Soll der Baukredit für die Sanierung der Schulanlage Kirchbühl gesprochen werden oder nicht?
2. Wenn ja, soll der Baukredit 18.3 Mio. Franken (mit einer Pelletsheizung) oder 17.98 Mio. Franken (mit einer Gasheizung) betragen?

Die benötigten finanziellen Mittel für die Kirchbühl-Sanierung sind in der Finanzplanung der Gemeinde Kriens vorgesehen. Die Gemeinde wird die dazu benötigten Mittel über Kredite aufnehmen.





Das Sanierungsprojekt für die Schulanlage Kirchbühl

Aussensanierung: Beide Schulhäuser werden aussen sanft renoviert. Die Gebäudehüllen werden dabei unter Wahrung des heutigen Charakters instand gestellt und energetisch verbessert. Dazu gehört auch, dass alle Fenster ersetzt werden, im Kirchbühl 2 erfolgt zudem eine neue Aussenwärmedämmung.

Innensanierung: Die gesamten Hausinstallationen (Toiletten, Garderoben, Licht und Strom sowie Computer-Vernetzung) müssen erneuert werden. Eingebaut wird ein Lift, damit das Schulhaus die Vorgaben des behindertengerechten Zugangs erfüllt. Der betonierte Liftschacht wird so gebaut, dass er gleichzeitig auch die Erdbebensicherheit des Gebäudes (eine andere gesetzliche Auflage) erhöht.

Im Innern werden die Schulräume umgebaut, um den Raumbedarf des aktuellen Schulunterrichts abzudecken. So werden Räume teilweise in Halbklassenzimmer und

Gruppenräume unterteilt, wie das bei anderen bereits sanierten Schulhäusern (u.a. Meiersmatt) ebenfalls bereits getan wurde. Statt 10 verfügt das Schulhaus nach dem Umbau über 16 solcher Kleingruppenräume, die für den heutigen Unterricht zentral sind.

Von der Sanierung nur noch am Rande betroffen sein werden die Werkräume im Schulhaus Kirchbühl 1. Diese mussten – als vorgezogener Teil der Sanierung – bereits 2012 erneuert werden, um die Sicherheit des Werkunterrichtes sicherzustellen. Dort werden jetzt nur noch Arbeiten an der Aussenfassade vorgenommen, wo nötig. Damit bleibt der Wert der Investition von 2012 erhalten, und für die Werkräume muss während der Bauarbeiten kein Provisorium gebaut werden.

Integriert in die Gesamtsanierung werden auch die Aussenanlagen der beiden Schulhäuser, die ganzheitlich saniert werden. Die

bestehende Sitzplatzarena wird überdacht und damit für vielseitige Nutzungsformen attraktiviert. Teil der Sanierung wird zudem die Gesamtbeleuchtung des Areals sein, welche die Sicherheit auf dem Areal verbessern wird.

Geplant ist die Sanierung in 2 Etappen:
Schuljahr 2015/16: Kirchbühl 1
Schuljahr 2016/17: Kirchbühl 2

Schulraumplanung

Die Sanierungsmassnahmen bei beiden Schulhäusern führen zu einer Optimierung des Schulraumangebotes in Kriens. Diese ist Teil der gesamten Schulraumplanung, welche die Gemeinde Kriens für die kommenden Jahre aktualisiert hat.

Konkret geht es darum, dass mit der Sanierung Kirchbühl 1 und 2 Raum für zusätzliche Klassen der Sekundarstufe 1 geschaffen wird. Dieser wird mitunter auch frei, weil die errechneten Schülerzahlen im der

Schulanlage Kirchbühl

Die Schulanlage Kirchbühl ist das Schulzentrum im Dorfczentrum für die Sekundarstufe I. Es besteht aus 2 Schulgebäuden:



1

Das Schulhaus **Kirchbühl 1** wurde im Jahr 1900 in Betrieb genommen und ist ein markanter klassizistischer Bau des Luzerner Architekten Emil Vogt. Das Schulhaus wurde im Verlaufe der Jahre in mehreren Etappen teilsaniert.



Sekundarstufe in den kommenden Jahren vorübergehend leicht zurückgehen werden. Der Raum wird jetzt genutzt, um Sekundarklassen aus dem Schulzentrum Roggern aufzunehmen. Mit diesem Wechsel einzelner Klassen vom einen ins andere Schulhaus wird im Roggernschulhaus Schulraum für Primarschulkinder frei, der dort in den kommenden Jahren als Folge des geplanten Wachstums (Bauarbeiten in LuzernSüd) benötigt wird.

Neuen Schulraum will die Gemeinde aber nicht auf Vorrat bauen, sondern erst, wenn der Bedarf für ein komplettes neues Schulhaus ausgewiesen ist. In der Übergangsphase hilft das erweiterte Raumangebot im Kirchbühschulhaus mit, den neu entstehenden Raumbedarf vorerst abzufedern.

Synergien ergeben sich zudem bei der Nutzung der Schulraum-Provisorien, die in der Bauphase beim Kirchbühl eingesetzt werden sollen. Es wird geprüft, die entsprechenden Provisorien nicht zu mieten, sondern zu kaufen und sie dann auch bei kommenden Sanierungsprojekten einzusetzen.

Heizungssystem

Intensiv abgeklärt wurde im Rahmen der Projektplanung auch die Frage der Heizung. Fest steht, dass die bestehende Gasheizung der Schulanlage Kirchbühl ersetzt werden muss.

Der Gemeinderat klärte umfassend ab, welche Möglichkeiten bestehen würden. Der Bau einer Erdsondenheizung entfiel als Option schon früh, weil die entsprechenden Bohrungen aufgrund der Gewässerschutzverordnung auf einem Grossteil des Grundstücks nicht möglich sind. Zwei Varianten wurden in der Folge ausgearbeitet und dem Parlament unterbreitet:

Gasheizung: Der Ersatz der heutigen Gasheizung durch eine neue Anlage – ebenfalls wieder mit Gas als Energieträger.

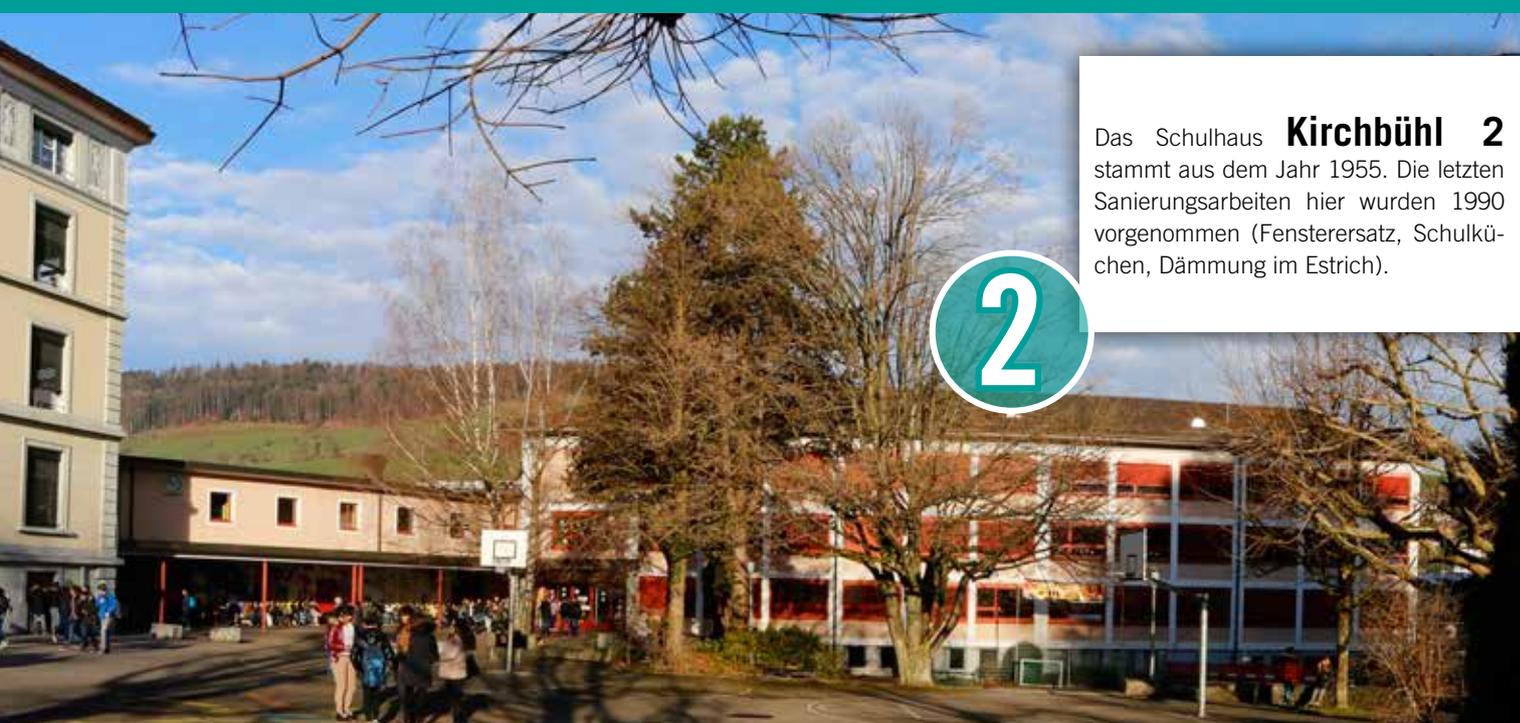
Pelletsheizung: Diese energetisch sinnvolle Alternative würde sich auf der Anlage aufgrund der räumlichen Situation eignen. Umso mehr, als eine Pellets-Heizung neben der Effizienz dieses Heizungssystems insbesondere auch durch die Tatsache überzeugt, dass Pellets als einheimischer Energieträger rund 30 Prozent günstiger beschafft werden

können als Gas. Die Mehrkosten einer Pelletsheizung betragen 330'000 Franken, im Unterhalt wäre sie jedoch günstiger.

Der Gemeinderat hat letztlich dem Einwohnerrat den Einbau einer Gasheizung vorgeschlagen. Ausschlaggebend waren in erster Linie finanzpolitische Überlegungen, da damit nur eine bestehende Anlage ersetzt werden muss, deren Grundinvestition um rund 300'000 Franken tiefer wären als mit einer neuen Gasheizung.



Solche Holzpellets werden als Energieträger eingesetzt, wenn beim fälligen Ersatz der heutigen Gasheizung eine Pelletheizung zum Einsatz kommt.



Das Schulhaus **Kirchbühl 2** stammt aus dem Jahr 1955. Die letzten Sanierungsarbeiten hier wurden 1990 vorgenommen (Fensterersatz, Schulküchen, Dämmung im Estrich).



Die Beratung im Einwohnerrat

In der politischen Debatte war der Baukredit an sich unbestritten. Die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung war bei allen Parteien anerkannt. Dazu ist die Sanierung Teil eines Gesamtprojektes zur Werterhaltung bei allen Schulanlagen in Kriens. Dieses langfristige Programm trägt der Einwohnerrat vollumfänglich mit, dessen Kosten sind in der langfristigen Finanz- und Aufgabenplanung der Gemeinde enthalten.

Im Parlament war es wichtig, dass das Sanierungsprojekt Kirchbühl eingebettet ist in die langfristige Schulraumplanung Kriens. Die vorausschauende Strategie des Gemeinderates sei geschickt und verhindere

eine zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen. Die Stärkung des Sekundarschulzentrums Kirchbühl schaffe hier geschickt notwendigen Spielraum für eine Übergangsphase und nutze die vorübergehend sinkenden Schülerzahlen im Zentrum.

Für Diskussionen sorgte einzig die Frage des Heizsystems. Der Gemeinderat schlug zwar den Ersatz der heutigen Gasheizung vor. Auf Antrag der CVP/JCVP/GLP-Fraktion entschloss sich das Parlament mit einer Mehrheit von 22:13 Stimmen aber, den gesamten Baukredit mit einer Pellets-Heizungsanlage von 330'000 Franken zu erweitern. Er liess sich dabei von Argumen-

ten der Nachhaltigkeit leiten: Die höheren Investitionskosten einer Pelletheizung seien mit tieferen Betriebskosten sowie tieferen Kosten für den Brennstoff schnell kompensiert.

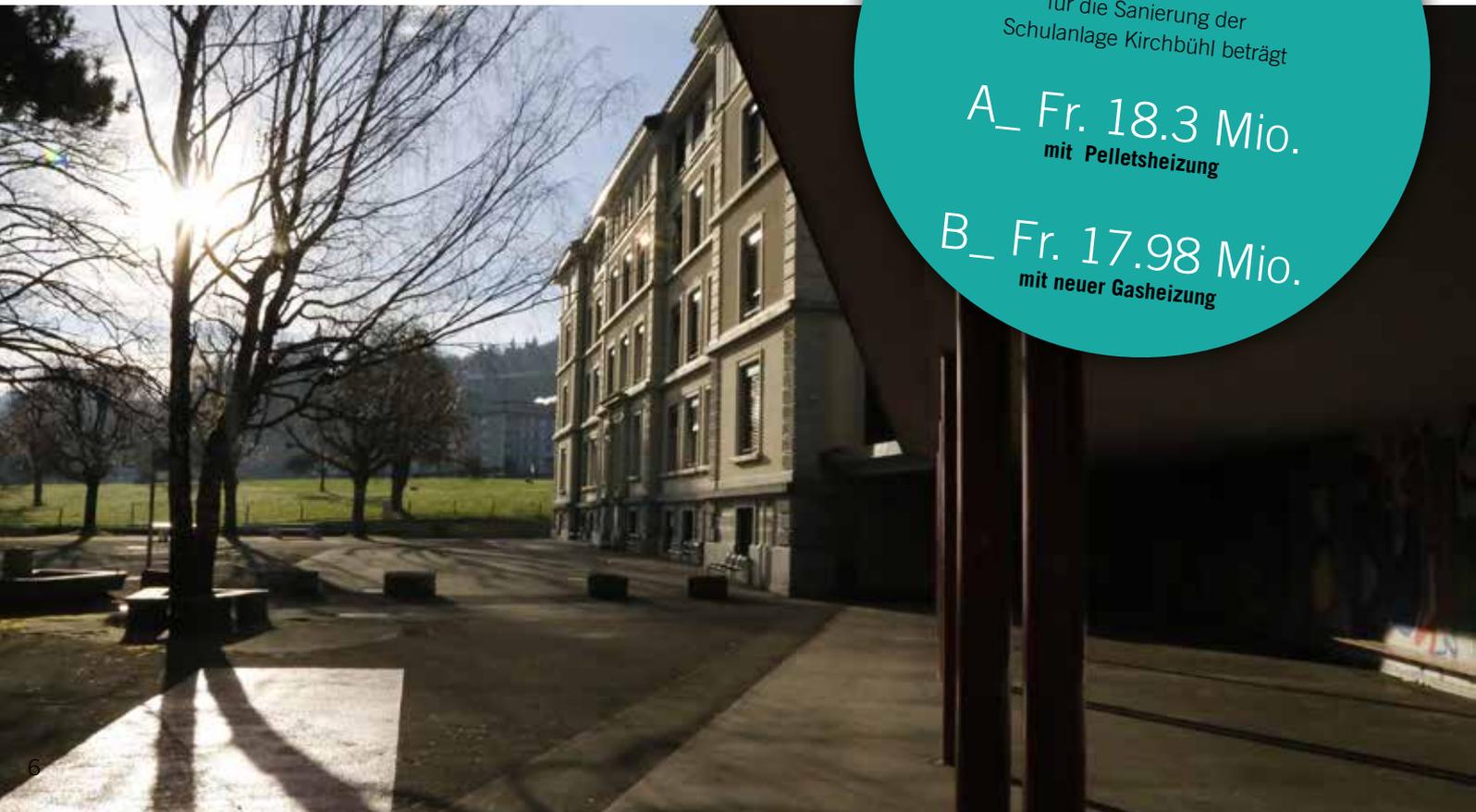
Diese Aufstockung des Baukredits von 17,98 auf 18.3 Mio. Franken war der Auslöser für ein Parlamentsmitglied aus der FDP und der SVP. Sie reichten ein konstruktives Referendum ein, womit jetzt das Krienser Stimmvolk die Frage zu beantworten hat, welches Heizsystem in den sanierten Gebäuden zum Einsatz kommen soll.

Der Baukredit

für die Sanierung der
Schulanlage Kirchbühl beträgt

A_ Fr. 18.3 Mio.
mit Pelletsheizung

B_ Fr. 17.98 Mio.
mit neuer Gasheizung







Stellungnahme zum parlamentarischen Referendum

Mit der Einreichung des parlamentarischen Referendums wollen die FDP und die SVP dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates zur Sanierung des Schulhauses Kirchbühl zum Durchbruch verhelfen. Damit will der Gemeinderat den langfristigen Finanzplan einhalten, wo für die Sanierung der Schulanlage Kirchbühl 18 Mio. Franken eingestellt sind. Zudem ist die Gasleitung bereits vorhanden und es macht deshalb Sinn, diese Infrastruktur auch zu nutzen. Dies wird auch von den planenden Fachleuten des Projektes so empfohlen.

Eine Mehrheit im Einwohnerrat wollte aber den Pfad des Finanzplanes verlassen und billigte Mehrausgaben durch den Einbau einer Pellet-Heizung. Damit wird von der CVP/JCVP/GLP, der SP und den Grünen neuerlich gegen das bei der Zentrumsabstimmung im Februar 2014 gemachte Versprechen, den Finanzplan einzuhalten, verstossen.

Für die FDP und die SVP sind einmal gemachte Versprechen einzuhalten. Deshalb setzen wir uns für eine Sanierung ohne Mehrausgaben ein. Unterstützen Sie dies mit Ihrer Stimme: Stimmen Sie bei der Frage mit Gasheizung «JA» und kreuzen Sie bei der Stichfrage «B» an.



Beschlussestext des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 136/2014 des Gemeinderates Kriens vom 6. November 2014.

und

gestützt auf §32, Abs. 1, Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007 betreffend

Baukredit Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl

1+2, Kriens

beschliesst:

1. Für die Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl 1+2 inkl. Holz-Pelletheizung wird ein Bruttokredit von **Fr. 18'310'000.00 bewilligt**.
2. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Folgende Bemerkung wird überwiesen:
Betreffend dem Schulraumprovisorium ist dem Einwohnerrat in einem separaten Bericht aufzuzeigen, wie Synergien mit einem Provisorium für die Sanierung weiterer Schulanlagen gefunden werden können. Mit diesem Bericht ist auch ein allfälliger B&A für einen Sonderkredit (ev. Kauf) dem Einwohnerrat vorzulegen.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Kriens, 11. Dezember 2014

Einwohnerrat Kriens

Peter Portmann Guido Solari
Präsident Gemeindeschreiber

Empfehlungen

Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen, dem Baukredit zur Sanierung der Schulanlage Kirchbühl zuzustimmen.

Aufgrund der Konstellation mit dem konstruktiven Referendum gilt:

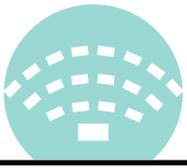
Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen 2 x Ja.

Bei der Wahl des Heizsystems hat sich der Einwohnerrat für Variante A (Pelletsheizung) ausgesprochen.

Hinweise zum richtigen Ausfüllen des Stimmzettels

Die **Fragen** müssen Sie **BEIDE** beantworten mit einem handschriftlichen Ja oder Nein.

Bei der **Stichfrage** müssen Sie sich für A ODER B entscheiden. Stimmzettel mit zwei Kreuzen bei der Stichfrage sind ungültig.





Gemeindeinitiative «Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens»

Zusammenfassung

Wie viele Mitglieder soll das Parlament der Gemeinde Kriens, der Einwohnerrat, haben: 36 wie bisher - oder neu nur noch 30? Diese Frage hat das Krienser Stimmvolk zu beantworten. Aufgeworfen wurde die Frage mit einer Volksinitiative durch die FDP. Die Liberalen Kriens.

Die Initianten der Vorlage argumentieren damit, dass mit einer Reduktion der Anzahl Sitze im Einwohnerrat Kosten gespart werden könnten, die Effizienz der Ratssitzungen steigern und es den Parteien erleichtere, genügend Kandidierende zu finden. Dazu habe die Erhöhung der Mitgliederzahl im Jahr 2008 die Vertretung kleinerer Gruppierungen und damit die im Parlament vertretene Meinungsvielfalt nicht wie erhofft verbessert.

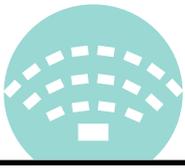
Die Mehrheit des Parlaments war jedoch anderer Meinung. Die heutige Sitzzahl im Gemeindeparlament habe es bei den letzten Wahlen Jungparteien durchaus ermöglicht, einen Sitz zu erreichen: Vier von sechs damals ins Parlament gewählten Jungparlamentarier/-innen hätten bei reduzierter Sitzzahl die nötige Anzahl Stimmen nicht erreicht und wären nicht direkt gewählt gewesen.

Eine Volksvertretung mit 36 Mitgliedern ermögliche es zudem, die umfangreichen Arbeiten im Parlament und in den vorbereitenden Kommissionen ausserhalb der eigentlichen Parlamentssitzungen auf mehr Schultern zu verteilen. Das führe zu einem überblickbaren Aufwand für die Mitglieder des Parlamentes, was den Parteien die Suche nach Kandidierenden letztlich erleichtere, weil die zeitliche Belastung der politischen Tätigkeit eher mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren lasse. Die Effizienz des Ratsbetriebes letztlich sei mehr eine Frage der Disziplin als der Anzahl Sitze.

Der Einwohnerrat folgte in einer Mehrheit dieser Meinung des Gemeinderates und empfiehlt, die Volksinitiative zur Verkleinerung der Mitgliederzahl abzulehnen. Das effektive Potenzial zur Einsparung stehe im Widerspruch zu den Anforderungen demokratischer Strukturen, die eine möglichst breite Meinungsvielfalt und die Vertretung möglichst breiter Bevölkerungsschichten erfordere.

Bei einem JA würde die Sitzzahl im Einwohnerrat per 1. September 2016 auf 30 reduziert. Diese verbleibenden 30 Mitglieder hätten dann alle anfallenden Arbeiten zu erledigen.





Die Aufgaben des Einwohnerrates

In Kriens wurde im Jahr 1963 ein Einwohnerrat eingeführt. Das Gemeindeparlament wurde damals als effizienteste Mitsprachemöglichkeit betrachtet, weil in Kriens angesichts der steigenden Einwohnerzahl die Durchführung einer Gemeindeversammlung kaum mehr möglich war.

Seither ist der Einwohnerrat die gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde Kriens. Er wird alle vier Jahre im Proporz-Wahlverfahren von den Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens gewählt. Die letzten Wahlen fanden am 6. Mai 2012 statt.

Der Einwohnerrat hat die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die gesamte Gemeindeverwaltung. Er behandelt alle Geschäfte, die dem obligatorischen und fakultativen Referendum unterliegen oder die in der Gemeindeordnung dem Einwohnerrat zugewiesen sind. An seinen jährlich ca. 9 Sitzungen behandelt er unter anderem folgende Geschäfte:

- Erlass von Reglementen
- Budget
- Rechnung
- Politische Gesamtplanung mit Aufgaben- und Finanzplan
- Parlamentarische Vorstösse
- Petitionen
- Kreditvorlagen ab einer festgelegten Höhe
- Wahlgeschäfte für die Organisation des Parlamentsbetriebes (Kommissionen, Geschäftsleitung, Urnenbüro) sowie der Delegierten in die Gemeindeverbände

Auf diesem Weg legt der Einwohnerrat die wichtigen strategischen Entscheide in Kriens fest. Der Gemeinderat hat die Beschlüsse des Parlamentes letztlich umzusetzen.

Ein grosser Teil der Vorbereitung für die eigentlichen Parlamentssitzungen findet in den Kommissionen statt. Fünf auf Spezialbereiche fokussierte Kommissionen behandeln einzelne Geschäfte im Vorfeld von Parlamentssitzungen vertieft:

- Baukommission (BK)
- Bildungskommission (BiK)
- Finanz- & Geschäftsprüfungskommission (FGK)
- Sozial- & Gesundheitskommission (SGK)
- Umwelt- & Sicherheitskommission (USK)

Mitglieder aus dem Einwohnerrat werden in diese Kommissionen gewählt. Die Zusammensetzung der Kommissionen sollte die Kräfteverhältnisse der politischen Parteien im Gesamtparlament widerspiegeln. Eingebunden in diese Kommissionsarbeit werden alle politischen Gruppierungen, die im Parlament mindestens 3 Sitze (also Fraktionsstärke) haben.

Daneben besteht eine Geschäftsleitung (GL) des Einwohnerrates, welche organisatorische Fragen (Traktandenliste, Sitzungsablauf, Geschäftsordnung usw.) behandelt. Die Bürgerrechtskommission (BRK) ist zwar eine Kommission des Einwohnerrates, behandelt aber die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern abschliessend. GL und BRK bestehen aber ebenfalls aus Mitgliedern des Einwohnerrates.



Die Anzahl Sitze im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat Kriens umfasst aktuell 36 Mitglieder. Die Mitgliederzahl wurde letztmals im 2008 von damals 30 auf heute 36 Mitglieder erweitert. Diese Erweiterung des Parlamentes erfolgte mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2008. In der damaligen Abstimmungsbotschaft wurden folgende Argumente für die Erhöhung der Mitgliederzahl genannt:

- Zusätzliche Aufgaben für den Einwohnerrat durch die Auflösung der Schulpflege
- Die Parlamentsarbeit (insbesondere die umfangreichen Arbeiten in den vorberatenden Kommissionen) kann auf mehr Schultern verteilt werden
- Chance für kleinere Parteien, sich einen Ratssitz und damit eine Stimme im Parlament zu erobern.
- Stärkung des Demokratiegedankens, weil es den Kreis jener vergrössert, die sich über das Parlamentsgeschehen direkt am politischen Geschehen beteiligen können.
- die Zahl der Stimmberechtigten in Kriens ist in den vergangenen Jahren angestiegen.

Bereits im letzten Jahr beschäftigte sich der Einwohnerrat im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses mit seiner Grösse. Am 25. April 2013 reichte Thomas Lammer die Motion: Reduktion der Anzahl Mitglieder Einwohnerrat ein. Die Forderung dieser Motion deckte sich inhaltlich mit der heute vorliegende Gemeindeinitiative. Der Einwohnerrat lehnte die Motion damals an seiner Sitzung vom 21. November 2013 mit 26:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Die Gemeindeinitiative

Die FDP.Die Liberalen hat nun eine Gemeindeinitiative eingereicht, mit der sie eine Reduktion der Anzahl Sitze von 36 auf 30 erreichen will. Ihre wichtigsten Argumente waren dabei:

Politische Kräfte bündeln

Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates im Jahr 2008 von 30 auf 36 erhoffte man sich, dass kleinere Parteien den Sprung ins Parlament schaffen würden. Die Initianten argumentieren, die Erhöhung habe nicht zu einer Ausweitung der Vertretung zusätzlicher Meinungsgruppen im Einwohnerrat geführt.

Kosten sparen

Der Einwohnerrat kostete im Jahr 2013 rund Fr. 110'000 an Pauschalentschädigungen und Sitzungsgeldern. Mit einer Reduktion der Anzahl der Mitglieder von 36 auf 30 könne ein Sechstel davon eingespart werden.

Effizienz des Ratsbetriebs

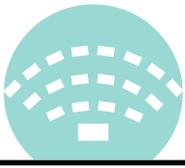
Mehr Mitglieder im Parlament würden auch zu mehr Vorstössen und damit zu einem Mehraufwand bei der Verwaltung und zu höheren indirekten Kosten führen. Eine Reduktion der Parlamentssitze steigere hingegen die Effizienz, sind die Initianten überzeugt.

Kandidatensuche vereinfachen

Die Suche von Kandidierenden für die Einwohnerratswahlen habe sich bei den meisten Parteien in den letzten Jahren erschwert. Eine Reduktion der Mitgliederzahl bringe hier eine gewisse Entspannung.

Junge haben weiterhin eine Chance

Die Wahlchancen der Jungen, so argumentieren die Initianten, würden mit einer Reduktion nicht unbedingt geschmälert. Es steht den Parteien frei, junge Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Liste zu nehmen.



Die Argumente des Gemeinderates

Finanzielle Auswirkungen

Die Annahme der Initianten, dass sich bei einer Reduktion der Parlamentssitze um 1/6 auch die Gesamtkosten der Entschädigungen um 1/6 (Fr. 18'000) reduzieren, ist nicht folgerichtig. Es ist mit jährlichen Einsparungen von maximal rund Fr. 15'000 zu rechnen.

Die Entschädigung der Parlamentsmitglieder setzt sich zusammen aus einer Pauschalentschädigung (Fr. 1'000 pro Jahr) sowie aus individuellen Sitzungsgeldern für Parlaments- und Kommissionssitzungen.

Bei einer Verkleinerung der Anzahl Parlamentsmitglieder um 6 Mitglieder ...

... würde sich der jährliche Gesamtbetrag der Pauschalentschädigung linear um Fr. 6'000 (Fr. 1'000 pro Mitglied) reduzieren.

... könnte auch der Aufwand für individuelle Sitzungsgelder reduziert werden – allerdings aber linear. Gestützt auf die Sitzungsgeldabrechnungen der letzten Jahre dürften die jährlichen Einsparungen bei ca. Fr. 8'700 liegen. Länge und Dauer der Parlaments- und Kommissionssitzungen sind nämlich mehr von der Anzahl Geschäfte bzw. deren Komplexität abhängig als von der Zahl der Parlamentssitze. Im Gegenteil: Weniger

Parlamentssitze führen insbesondere in der Kommissionsarbeit dazu, dass einzelne Mitglieder Doppelfunktionen wahrnehmen müssten, was die Sitzungsstunden und damit auch die Sitzungsentschädigungen nicht reduziert, sondern einfach auf weniger Mitglieder verteilt.

Effizienz des Ratsbetriebes

Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, Vorstösse einzureichen und Antworten, welche seine Wählerschaft erwartet, zu verlangen. Dass dies in der Verwaltung Aufwand auslöst, ist unbestritten, entspricht jedoch einem demokratischen Grundverständnis.

Die Effizienz des Ratsbetriebes ist vielmehr weniger von der Anzahl Sitze als vielmehr von der Ratsdisziplin abhängig. Die Anzahl der politischen Vorstösse hat sich inzwischen wieder eingependelt, nachdem vor allem in den Jahren direkt nach der Erhöhung der Sitzzahl ein Anstieg zu verzeichnen gewesen war. Dies hängt jedoch auch immer mit dem Zeitpunkt der Wahlen zusammen.

Entwicklung der Bevölkerung

Die Gemeinde Kriens ist in den vergangenen Jahren bevölkerungsmässig stetig gewachsen (siehe Grafik 1). Mit der Vergrößerung

des Parlaments auf 36 Sitze wurde diesem Bevölkerungswachstum sowie der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung getragen.

Vielfalt von Meinungsgruppen

Anlässlich der letzten Wahlen gelang es der GLP, der JUSO und den Jungen Grünen einen Sitz im Rat zu erlangen.

Wären anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2012 lediglich 30 zur Verfügung gestanden, so hätte es unter Einbezug der Listenverbindungen für einen Sitz im Einwohnerrat 7'476 Parteistimmen benötigt. Durch die zur Verfügung stehenden 36 Sitze fiel diese Grenze deutlich tiefer aus und betrug 6'263 Stimmen. Im Rahmen der Listen- bzw. Unterlistenverbindungen waren bei 36 Mitgliedern sogar nur noch zwischen 5'471 bis 6'005 Parteistimmen nötig, um einen Sitz im Einwohnerrat zu erlangen. Bei 30 Sitzen wäre diese Grenze wesentlich höher (6'253 bis 7'205 Stimmen) gelegen.

Sowohl die Jungen Grünen als auch die JUSO hätten demnach den Sprung in den Einwohnerrat nicht geschafft. Ebenfalls nicht direkt gewählt gewesen wäre die Vertreterin der Jungfreisinnigen auf der Liste der FDP. Hingegen wäre es der GLP auch ohne Erhöhung der Mitgliederzahl gelungen





Quelle: Bevölkerungsstatistik 2013 der Gemeinde Kriens

Grafik 1

gen, einen Sitz im Einwohnerrat zu erlangen und auch die JCVP hätte ihren Sitz halten können.

Aufgrund der vorstehenden Zahlen ist bestätigt, dass das Ziel der Erhöhung der Meinungsvielfalt im Parlament mit 36 Sitzen eher erreicht werden kann als mit 30 Sitzen.

Arbeitsbelastung

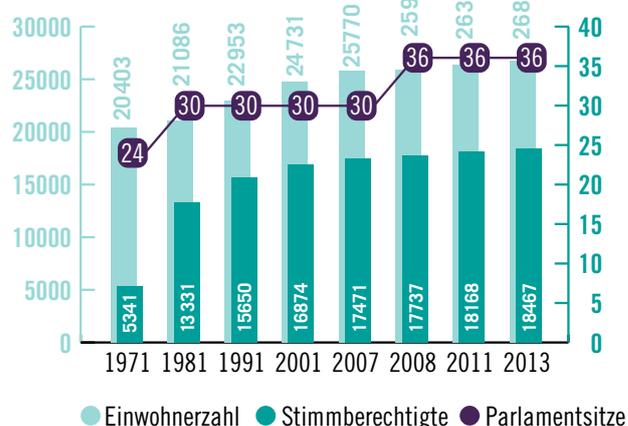
Eines der Hauptargumente für die Erhöhung der Anzahl Einwohnerratsmitglieder im Jahr 2008 war, dass die bis dahin tätige Schulpflege aufgehoben wurde und deren Aufgaben seither durch die Bildungskommission wahrgenommen werden. Dies führte zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde von ca. Fr. 50'000 pro Jahr.

Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Parlament würde nun dazu führen, dass die damals zusätzlich übernommenen Arbeiten sowie alle anderen Kommissionsarbeiten von weniger Parlamentsmitgliedern erledigt werden müssen. Es ist zu bezweifeln, ob dies tatsächlich die Suche nach Kandidierenden erleichtert. Zwar müssten die Parteien tendenziell eher weniger Kandidierende finden für eine volle Liste. Die erhöhte Arbeitsbelastung würde jedoch nicht ohne Einfluss sein auf die Zusagen von Angefragten.

Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden

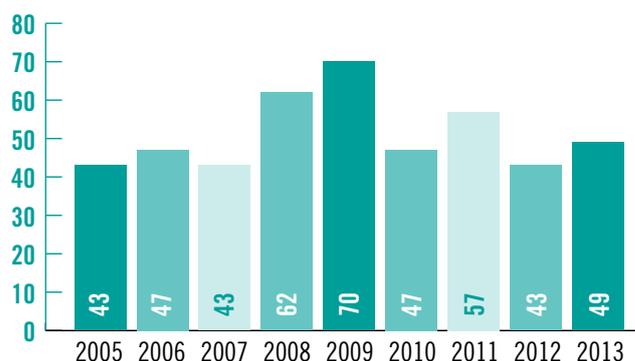
Im Vergleich mit den umliegenden Parlamentsgemeinden rechtfertigt es sich für Kriens eher, sich an die Gemeinde Emmen anzugleichen (mit einer Parlamentsgrösse von 40 Mitgliedern), als sich an der Gemeinde Horw (mit 30 Mitgliedern) zu orientieren (Grafik 3).

Bevölkerungszahl und Einwohnerrats-Sitze



Grafik 2

Anzahl Vorstösse im Einwohnerrat



Grafik 3

Parlamente anderer Gemeinden der Region

Gemeinde	Wohnbevölkerung*	Anzahl Sitze	Einwohner pro Parlamentssitz**
Luzern	80'501	48	1'677
Emmen	29'926	40	723
Horw	13'790	30	460
Kriens	26'957	36	749

* 31.12.2013, LUSTAT Statistik Luzern, 27.8.2014

** 1 Sitz auf Anzahl Einwohner, gerundet



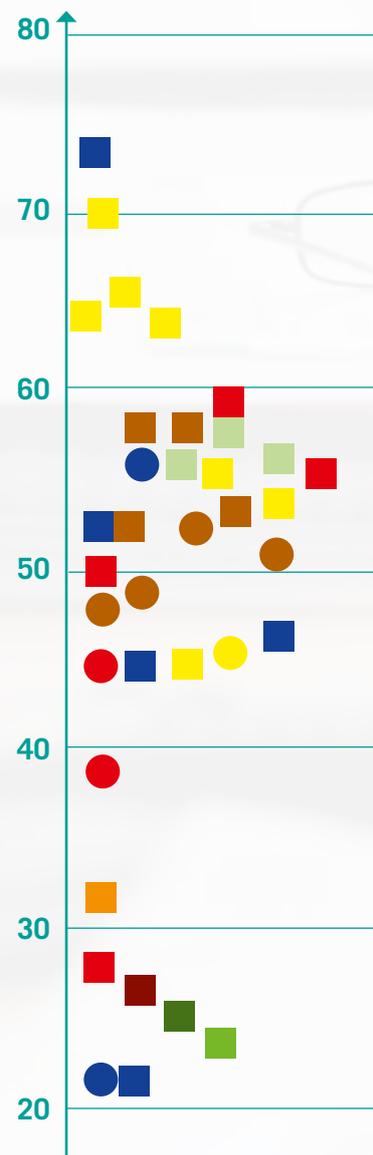
Berufe der Mitglieder des Einwohnerrates Kriens

1	Peter Portmann	Bankkaufmann
2	Thomas Lammer	Leiter Portfolio Management
3	Viktor Bienz	eidg. dipl. Meisterlandwirt, selbständig
4	Raphael Spörri	Erwachsenenbildner/Lokführer
5	Brahim Aakti	dipl. Masch.-Ing. FH/MSc ETH Masch.-Ing.
6	Rita Berger-Hug	Bankkauffrau
7	Bruno Bienz	System Engineer Cloud Services
8	Esther Bieri	Assistenz CEO / Projektleitung
9	Räto Camenisch	Hausarzt pensioniert, selbständig
10	Mara Dalla Bona	Hotelkauffrau E-Profil / z.z. Berufsmaturandin
11	Enrico Ercolani	Experte für Gipsarbeiten
12	Roger Erni	Geschäftsführer
13	Peter Fässler	Personalberater
14	Hans Fluder	Leiter Betrieb Generalstabs-Schulen (Gst S)
15	Kathrin Graber	RA lic. iur. / jur. Mitarbeiterin
16	Alfons Graf	Technischer Assistent LRP
17	Martin Heiz	Technical Support & Project
18	Kevin Hofstetter	Marketing und CRM
19	Christine Kaufmann-Wolf	Familienfrau / dipl. Wirtschaftsfachfrau VSK/HWD
20	Tomas Kobi	Lehrperson / Gerontologe (MAS)
21	Patrick Koch	HR-Fachmann mit eidg. FA
22	Yasikaran Manoharan	Hochbauzeichner / Student Architektur BA FHZ
23	Judith Mathis-Wicki	dipl. Pflegefachfrau HF
24	Pascal Meyer	Winzer
25	Nicole Nyfeler	Büroaushilfe
26	Davide Piras	Maschineningenieur FH
27	Rolf Schmid	Rektor
28	Roland Schwizer	Unternehmer
29	Katja Staub	Familienmanagerin, Kriens / Beraterin
30	Fabian Takacs	Student
31	Beat Tanner	Experte in Rechnungslegung + Controlling
32	Paul Trüb	Verkaufsberater
33	Erich Tschümperlin	dipl. Elektro-Ingenieur HTL
34	Mario Urfer	Fachmann Betreuung
35	Verena Wicki Roth	dipl. Sozialarbeiterin FH
36	René Zosso	dipl. Masch. Ing. FH, Fachleiter Luftreinhaltung und Strahlen

Parteizugehörigkeiten



Das Alter der Einwohnerräte/-innen



Quelle: www.kriens.ch und Gemeindekanzlei
Stand: Januar 2015

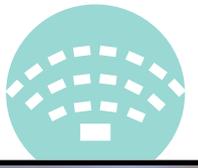
Legende

Geschlecht

- Mann
- Frau

Parteien

- CVP
- FDP
- Grüne
- GLP
- JUSO
- SP
- Junge Grüne
- SVP

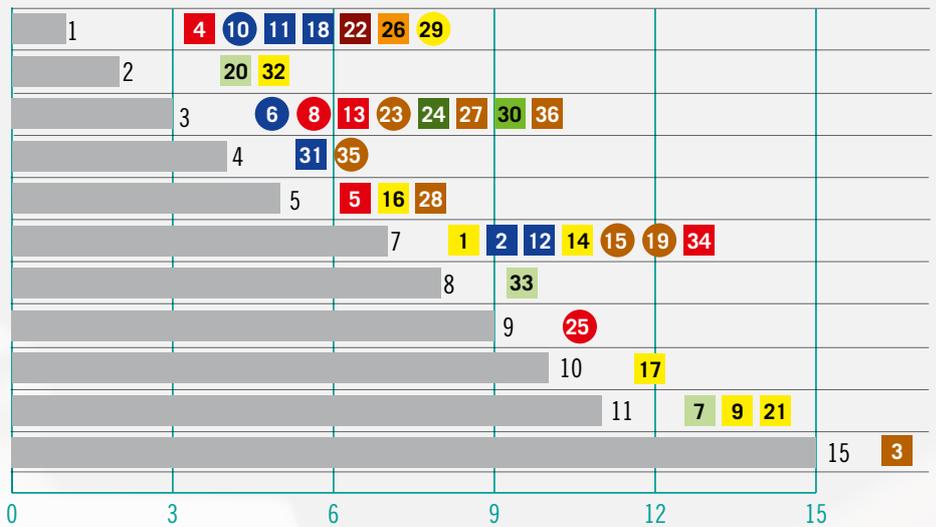


Prinzip Milizparlament - Zahlen und Fakten zu den 36 Mitgliedern des Einwohnerrates Kriens

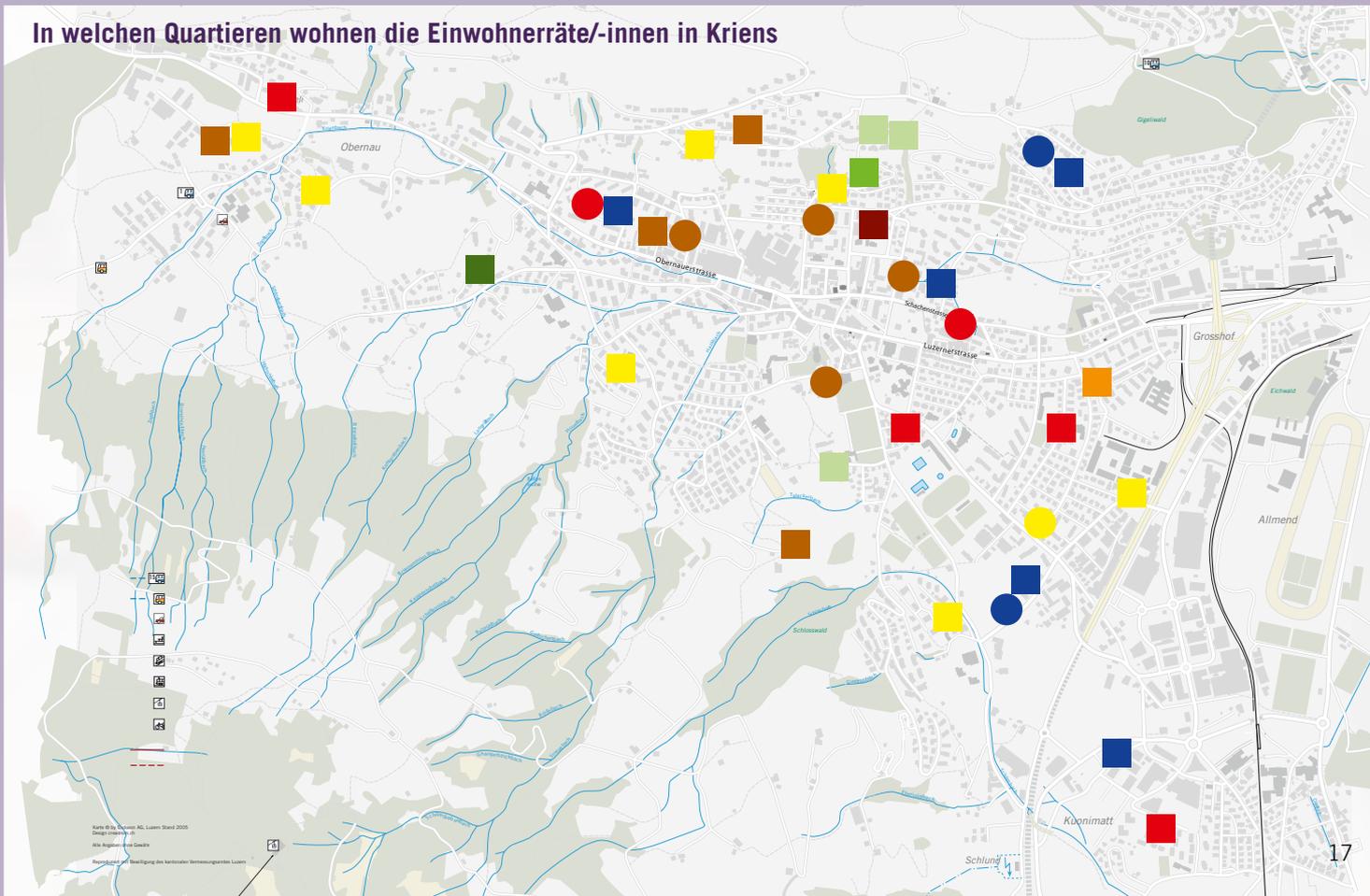
Der Einwohnerrat Kriens ist als Milizparlament aufgebaut. Aufgaben und zeitliche Belastung sollen es ermöglichen, dass alle Mitglieder einer hauptamtlichen anderen Beschäftigung nachgehen können.

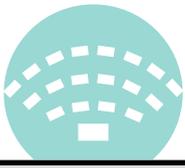
Dazu sollten die Mitglieder einen «repräsentativen» Querschnitt durch die Krienser Bevölkerung (Alter, Berufsgattungen, soziale Schichten, Quartiere) darstellen, da das Parlament die Gesamtbevölkerung von Kriens repräsentiert.

Das Dienstalster der Einwohnerräte/-innen Kriens



In welchen Quartieren wohnen die Einwohnerräte/-innen in Kriens





Die Argumente der Initianten

Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens –JA zur Volksinitiative!

Die Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens im Jahr 2008 hat nicht zu einer Ausweitung der Vertretung zusätzlicher Meinungsgruppen im Einwohnerrat geführt. Dies obwohl die Ausweitung als Hauptargumentation verwendet wurde, um diese Erhöhung der Mitgliederzahl zu begründen. Die FDP.Die Liberalen Kriens fordert deshalb, die Mitgliederzahl des Einwohnerrats wieder auf 30 zu reduzieren.

Eine Verkleinerung entlastet die Steuerzahlenden

Mehr Mitglieder führen zu mehr Vorstössen und damit zu einem Mehraufwand für die Verwaltung sowie zu längeren Kommissions- und Einwohnerratssitzungen. So gibt es heute vereinzelt Ganztagesitzungen, was vor 2008 äusserst selten war. Nach der Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates auf 36 wurden ab 2008 deutlich mehr Vorstösse eingereicht. Die Kosten in der Verwaltung für die Beantwortung der Vorstösse (Arbeitszeit) sind schwierig abzuschätzen. Darüber hinaus erhielt der Einwohnerrat im Jahr 2013 rund Fr. 110'000 an Pauschalentschädigungen und Sitzungsgeldern. Mit der Reduktion der Anzahl der Mitglieder von 36 auf 30 kann die Gemeinde einen Sechstel davon einsparen.

Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten wird vereinfacht

Die Rekrutierung von Kandidaten für die Einwohnerratswahlen hat sich bei den meisten Parteien in den letzten Jahren erschwert, was allerdings nicht öffentlich gemacht wird. Eine Reduktion der Mitgliederzahlen führt zu einer gewissen Entspannung.

Wahlchancen für Junge bleiben erhalten

Die Wahlchancen der Jungen werden mit der Reduktion nicht geschmälert. Es steht den Parteien frei, junge Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Liste zu nehmen. Die Jungfreisinnigen kandidierten bei den Wahlen 2012 auf der Liste der FDP.Die Liberalen. Mit Mara Dalla Bona und Kevin Hofstetter hat die FDP seit 2014 als einzige Partei zwei junge Parlamentsmitglieder unter 25 Jahren in ihren Reihen.

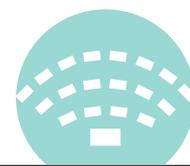
Kostenreduktion durch weitere Verkleinerungen

Durch die Übertragung der Aufgaben von der Schulpflege an die einwohnerrätliche Bildungskommission konnte eine Vereinigung von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung erreicht werden. Gleichzeitig hatte die Abschaffung der Schulpflege auch in Bezug auf die Gemeindefinanzen positive Auswirkungen. Die FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass weitere Kommissionen verkleinert werden könnten. Damit kann die Arbeitsbelastung für den Einzelnen ebenfalls reduziert werden, ohne die Qualität zu vernachlässigen. Es ist also nicht nötig, dass Einwohnerräte durch die Reduktion plötzlich in mehreren Kommissionen mitarbeiten müssen.

Die Gemeindeordnung wird mit der Volksinitiative direkt geändert

Der Einwohnerrat behandelte am 21. November 2013 die Motion von Thomas Lammer: Reduktion der Anzahl Mitglieder Einwohnerrat (Nr. 037/2013). Der Gemeinderat argumentierte damals, er wolle jetzt keine Teilrevision der Gemeindeordnung auslösen, nachdem im Jahr 2008 eine Revision erfolgt sei. Die vorliegende Volksinitiative ändert § 22 der Gemeindeordnung direkt und wird sofort wirksam. Es braucht keine anschliessende Teilrevision dazu. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens hatten damals bei der Volksabstimmung über die Gemeindeordnung keine Gelegenheit, zur Frage der Erhöhung der Mitgliederzahlen des Einwohnerrats separat Stellung zu nehmen. Das wollen wir jetzt nachholen.

Unterstützen Sie uns bei unserem Sparwillen. Gesunde Finanzen heisst Wohlstand, eine pulsierende Kultur und eine Jugend mit Zukunft. Sagen Sie JA zur Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens und damit JA zu gesunden Finanzen!



Behandlung im Einwohnerrat

Bei der Behandlung der Vorlage im Parlament sprach sich eine Mehrheit des Parlamentes für die Beibehaltung der heutigen Sitzzahl aus. Neben einer Debatte über das effektive Sparpotenzial wurde vorallem damit argumentiert, dass eine Reduktion der Mitgliederzahl die Arbeitsbelastung für das einzelne Mitglied erhöhen würde, was es letztlich sogar erschwere, neue Kandidierende zu finden. In einem Milizparlament sei die Grenze der zeitlichen Belastung für

das einzelne Mitglied nicht beliebig nach oben zu verschieben. Sonst sei es für gewisse Berufsgruppen gar nicht mehr möglich, sich in diesem demokratischen Prozess einzubringen.

Letztlich wurde die Vorlage zur Reduktion der Einwohnerratssitze mit 27:7 Stimmen verworfen – und das ohne eine einzige Enthaltung. Das Parlament hat damit die Initiative abgelehnt.

Wirkung der Initiative

Die Gemeindeinitiative ist als formulierte Initiative eingereicht worden und hat den Zweck, § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 zu ändern. Dieser soll neu wie folgt lauten:

§ 22 Abs. 1

Der Einwohnerrat besteht aus 30 Mitgliedern.

Bei Annahme der Initiative wird die Gemeindeordnung direkt geändert. Für die Erneuerungswahlen 2016-20 würden nur noch 30 Mitglieder des Einwohnerrates gewählt. Bis zum Ende der Legislatur 2012-16 bleiben jedoch alle gewählten 36 Mitglieder des Parlaments im Amt.

Beschlussestext des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 140/2014 des Gemeinderates Kriens vom 29. Oktober 2014

und

gestützt auf § 16 Abs. 4 und § 31 Abs. 1 lit. f. der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Gemeindeinitiative

«Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens»

beschliesst:

1. Die Gemeindeinitiative «Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens» ist gültig.
2. Die Gemeindeinitiative wird abgelehnt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung anzusetzen.

Kriens, 11. Dezember 2014

Einwohnerrat Kriens

Peter Portmann
Präsident

Guido Solari
Schreiber

Empfehlung

Der Einwohnerrat folgte in einer grossen Mehrheit der Empfehlung des Gemeinderates, das Initiativbegehren abzulehnen und mit einem **NEIN zur Reduktion der Anzahl Sitze im Einwohnerrat** die 2008 beschlossene Grösse beizubehalten.

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 9. März 2015

A Stimmen Sie der Gesamtsanierung der Schulanlage Kirchbühl 1+2 **inkl. Holz-Pelletheizung** mit einem Bruttokredit von Fr. 18'310'000.00 gemäss Beschluss des Einwohner-rates vom 11. Dezember 2014 zu?

Antwort

B Stimmen Sie der Gesamtsanie-rung der Schulanlage Kirchbühl 1+2 mit einem Bruttokredit von Fr. 17'980'000.00 gemäss kon-struktiven parlamentarischem Referendum (**mit einer Gasheizung**) vom 11. Dezember 2014 zu?

Antwort

Stichfrage: Wenn beide Abstimmungsfragen angenommen werden, soll wie in **Variante A** oder wie in **Variante B** beschrieben verfahren werden?

A

B

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.



Baukredit für die Gesamtsanierung der Schulanlage Kirchbühl

Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen 2 x Ja zur Sanierung

Bei der Stichfrage (Wahl des Heizsystems) empfiehlt der Einwohnerrat Variante A (Pel-letheizung).

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 9. März 2015

Wollen Sie die Gemeindeinitiative «**Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens**» annehmen?

Antwort

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.



Gemeindeinitiative «Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens»

Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen ein NEIN zur Initiative.

